

# Einsatz von generativer KI bei der Verfassung von Arbeiten

## A. Formale Voraussetzungen & Vorgehen

- Verweis auf UZH Guidelines und Verweise auf zusätzliche Ressourcen auf dieser Seite. Die UZH hat das Thema zentralisiert und klar Position bezogen. Hinweise sind in der Doktoratsvereinbarung enthalten.
- Ergänzen mit praxistauglichen Regeln für die Vetsuisse-Fakultät UZH als zusätzliche Guideline für Betreuende von Doktorats-/Masterarbeitsvereinbarungen und Studierende.

Ergänzende Bestimmungen:

- 1) Bei Einsatz von KI-Systemen muss eine lückenlose, chronologische Dokumentation der Interaktion (Log) mit der generativen KI (enthält alle Prompts und alle Antworten) erstellt werden. Diese muss für Dritte nachvollziehbar sein. Sie dient als Grundlage zur Bewertung der studentischen Eigenleistung. Sie wird als Addendum bei der Einreichung der Arbeit mitgeliefert.
- 2) Es muss eine nachvollziehbare fachliche und kontextuelle Validierung des Outputs ersichtlich sein, wenn diese ein Bestandteil einer Interpretation oder Schlussfolgerung wird.
- 3) Es soll nicht gestattet sein, ganze Abschnitte, sprich einen zusammenhängenden Textteil, *de novo* generieren zu lassen und diesen ohne weitere Bearbeitung zu übernehmen (copy-paste). Das KI-System soll gezielt für die Strukturierung bzw. Detail-Ausarbeitung von einzelnen Aspekten oder im Sinne eines Assistenzsystems für eine Recherchearbeit eingesetzt werden.
- 4) Die Bewertung der Arbeit durch Betreuende berücksichtigt den Einsatz von KI-Systemen und die Validierung des Outputs im Gesamtkontext.
- 5) Die VSF weist ausdrücklich auf die universitären Regeln für gute wissenschaftliche Praxis und Integrität hin.

## B. Schulung der Betreuenden

- 1) Betreuende sollen durch Besuch von Modulen und/oder praktischen Workshops innerhalb des Fortbildungsangebots der UZH zumindest ein konzeptuelles Verständnis von generativen KI Plattformen und ihrer Funktionsweise erlangen.
- 2) Im Rahmen des Habilitationsverfahrens soll geprüft werden, entsprechende Veranstaltungen als Pflichtkurse zu benennen.
- 3) Die Fakultätsleitung richtet eine Anlaufstelle für konkrete Fragen unter der Leitung der Prodekane Lehre und Forschung ein.
- 4) Die Fakultätsleitung bestellt ein Gremium für Fragen der strategischen Entwicklung von KI in Lehre und Forschung sowie als Schnittstelle zu universitären Stellen, die sich mit Entwicklungen in diesem Bereich beschäftigen (insbesondere DSI).

## C. Ausbildung der Studierenden

- 1) Veranstaltungen im Rahmen der Einführungswoche Masterarbeiten.
- 2) Etablierung eines online Kurses.
- 3) Laufende Anpassung der Auswahl von Wahlpflichtfächern für die Studierenden im Bachelorstudiengang.